

Hinweise der Auskunfteien

Datenübermittlung an die SCHUFA Holding AG und Befreiung vom Bankgeheimnis

BAWAG AG Niederlassung Deutschland übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit BAWAG AG Niederlassung Deutschland insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Identitätsprüfung. BAWAG AG Niederlassung Deutschland kann anhand der von der SCHUFA übermittelten Übereinstimmungsdaten und ggf. anhand eines Hinweises auf eine zurückliegend bei der SCHUFA oder einem anderen Geschäftspartner durchgeführte ausweisgestützte Legitimationenprüfung erkennen, ob eine Person unter der vom Kunden angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert ist.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenshaftsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Datenübermittlung an die infoscore Consumer Data GmbH („ICD“) und Befreiung vom Bankgeheimnis

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, zum Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung

berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreit der Kunde das Kreditinstitut insoweit vom Bankgeheimnis.

Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („DS-GVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in der Anlage beziehungsweise unter folgendem Link: www.finance.aryato.com/icdinfoblatt.

Datenübermittlung an die Creditreform Boniversum GmbH und Befreiung vom Bankgeheimnis

Das Kreditinstitut übermittelt der Auskunftei Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss (nachfolgend „Boniversum“ genannt), im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses Daten über die Beantragung, die Aufnahme und vereinbarungsgemäß Abwicklung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der Boniversum auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens oder betrügerischen Verhaltens melden. Diese Meldungen dürfen nach der Datenschutzgrundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz-Neu nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Soweit hiernach eine Übermittlung erfolgen kann, befreit der Kunde BAWAG AG Niederlassung Deutschland zugleich vom Bankgeheimnis.

Die Boniversum speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Boniversum sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt Boniversum auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Boniversum stellt Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Boniversum Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Boniversum ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Nähere Informationen zur Tätigkeit der Boniversum kann dem Boniversum-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen werden oder online unter www.boniversum.de/EU-DSGVO eingesehen werden.

Stand: Februar 2026